

1. Schuldnerin: **Toreco AG**, Im Rötel 10 A, **6300 Zug**
2. Ort und Datum der Steigerung: 8124 Maur, 03.12.2009
3. Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Theorielokal der Feuerwehr Maur, Zürichstr. 8 (Eingang Parkplatz Feuerwehr, resp. Zürichstr. 10)
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 09.11.2009 bis 18.11.2009
- 4.1 Ort: Büro des Betreibungsamtes Maur, Zürichstrasse 10, 8124 Maur
- 4.2 Sonstige Angaben: Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr oder gem. tel. Vereinbarung
5. Eingabefrist: 22.10.2009
6. Steigerungsobjekte: Grundstück
Kantonals Grundregister Maur, Blatt 3342, Plan 12, Kataster Nr. 5566, ein freistehendes Gewerbehau mit Tiefgarage (10 Parkplätze), Keller-, Erd-, Dach- und Estrichgeschoss, Aeschstrasse 6 B, 8127 Forch, mit 1'970 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten, Aeschstrasse 6 B, 8127 Forch
Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 2'150'000.00
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.
7. Bemerkungen: Besichtigungen: Donnerstag, 15. Oktober 2009 und Montag, 16. November 2009, jeweils um 13.30 Uhr. Geführte Besichtigungen. Besammlung beim Hauseingang Aeschstrasse 6B, 8127 Forch.
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme CHF 100'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Maur ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Maur
8124 Maur